

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3.65 für die Erweiterung der Sportplatzanlage „Feidiek“ sowie 92. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.09.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bebauungsplan Nr. 3.65 Erweiterung der Sportplatzanlage ‚Feidiek‘ ist gemäß Baugesetzbuch (BauGB) das Satzungsverfahren durchzuführen.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3.65 sind im Übersichtsplan vom 11.08.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

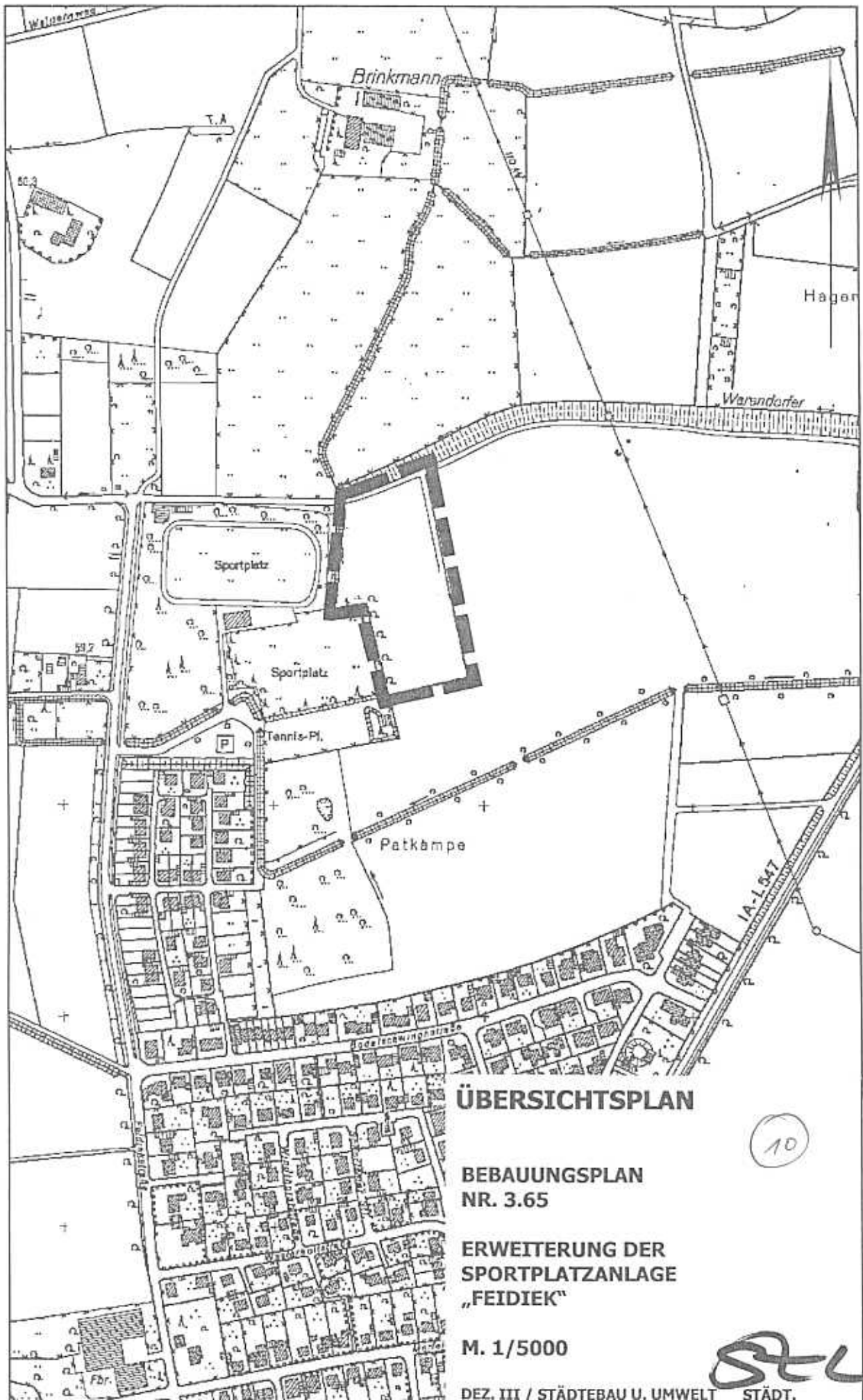
Die im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3.65 erforderliche 92. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Inhalt der Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Sportplatz‘ ist gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Die Grenzen der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Übersichtsplan vom 11.08.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Warendorf, 22.09.2004



Dickgreber
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

10

**BEBAUUNGSPLAN
NR. 3.65**

**ERWEITERUNG DER
SPORTPLATZANLAGE
„FEIDIEK“**

M. 1/5000





ÜBERSICHTSPLAN

11

92. Änderung des
Flächennutzungsplanes
für das Gebiet
Erweiterung der Sportplatzanlage
„Feidiek“

M.: 1 / 5.000

STL